

Vorlage an den Gemeinderat

Gebührenkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

- Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs vom 11.03.2010 hat die Stadt Neuenburg am Rhein rückwirkend zum 01.01.2010 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt.

Zu diesem Zweck musste die bisherige Abwassergebühr in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt werden.

Für das Jahr 2022 ist die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr neu zu kalkulieren. Um im Jahr 2022 eine volle Kostendeckung zu erreichen wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

Schmutzwasser: 1,44 €/m³ (2021 = 1,44 €/m³)
Niederschlagswasser: 0,46 €/m² (2021 = 0,46 €/m²)

Die Gebühren bleiben somit für das Jahr 2022 unverändert.

Als Grundlage für die Kalkulation wird für 2022 von einer gebührenpflichtigen Fläche in Höhe von 724.100 m² und von einer voraussichtlichen Abwassermenge in Höhe von 822.600 m³ ausgegangen.

Im Zuge der Nachkalkulation der Jahre 2017 und 2018 wurden folgende Ergebnisse (Kostenüberdeckungen) ermittelt:

	2017	2018
Schmutzwasser	185.024,73 €	121.412,30 €
Niederschlagswasser	102.976,06 €	40.288,38 €

Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2022 wurden die Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2017 vollständig in die Kalkulation eingestellt. Die Kostenüberdeckung im Schmutzwasserbereich für 2018 wurde mit einem Teilbetrag von 41.200 Euro und im Niederschlagswasserbereich mit dem Gesamtbetrag eingerechnet.

Der Landesdurchschnitt 2021 für die Schmutzwassergebühr beläuft sich auf 1,98 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr beträgt durchschnittlich 0,48 €/m².

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Folgende Ergebnisse werden in die Gebührenkalkulation 2022 zum Ausgleich eingestellt:
 - Schmutzwasser Überschuss aus 2017 in Höhe von 185.024,73 Euro
 - Niederschlagswasser Überschuss aus 2017 in Höhe von 102.976,06 Euro
 - Schmutzwasser Überschuss aus 2018 in Höhe von 41.200,00 Euro
 - Niederschlagswasser Überschuss aus 2018 in Höhe von 40.288,38 Euro
2. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wird zugestimmt und die ermittelten Gebührensätze für das Jahr 2022 beschlossen.

16.11.2021 / Laasch, Stefan